

Dr. Marie-Luise Stoll-Steffan

Geschäftsführerin ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main , Frankfurt am Main

Stellungnahme zum Regierungsentwurf für die Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 - Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG (Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben)

Der geplante Änderungsentwurf bedarf einer Ergänzung, die eine erweiterte Abzugsfähigkeit des Schulgeldes für den Besuch von Ergänzungsschulen vorsieht . An diesem Schultyp hat der Staat ein besonderes öffentliches Interesse bekundet und ihm daher die staatliche Anerkennung zuerkannt.

Besonderes öffentliches Interesse

Bei Internationalen Schulen erfolgt die besondere Anerkennung aus öffentlichem Interesse deshalb, **weil ihre Schüler im öffentlichen Schulwesen nicht adäquat beschult werden können und die Internationalen Schulen damit im staatlichen Interesse einen besonderen Bildungsauftrag erfüllen.** Im Gegensatz zu deutschsprachigen Schulen in freier Trägerschaft stehen Internationale Schulen nicht im Wettbewerb mit öffentlichen Schulen, da sie für nicht-deutschsprachige Schüler eingerichtet wurden. Sie bilden einen wichtigen Standortfaktor bei der Gewinnung qualifizierter ausländischer Mitarbeiter, für die die Bundesregierung gerade ihren Gesetzesentwurf zur arbeitsmarktagäquaten Steuerung der Zuwanderung von Fachkräften vorgelegt hat.

Dennoch erhalten Internationale Schulen keinerlei staatliche Zuschüsse aus der Privatschulförderung und müssen sich ausschließlich über das Schulgeld finanzieren. Kinder an Internationalen Schulen sind Kinder ausländischer Familien, die sich vorübergehend für ca. 2 bis 3 Jahre in Deutschland aufhalten. Internationale Schulen nehmen **alle** Kinder auf und fördern sie in einem ganztägigen Gesamtschulkonzept ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend. **Das bedeutet: Keine Selektion, keine Leistungsauslese.** Hier unterscheiden sich internationale Schulen deutlich von sog. Eliteschulen.

Mit der geplanten Gesetzesänderung kommt auf die – vornehmlich ausländischen – Eltern eine fast ausschließlich diese treffende ganz erhebliche Mehrbelastung zu, zumal bei dem ganz überwiegenden Teil der ausländischen Familien mehr als ein Kind eine solche Schule besucht. Dabei handelt es sich beim Großteil um Kinder von Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommensniveau , die als dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland angeworben wurden. Die Eltern werden durch den Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit doppelt belastet. Sie werden in erheblichem Ausmaß benachteiligt, da ihre Belastung bei dem 500-fachen von dem liegt, was z. B. Eltern an Ersatzschulen leisten. Zwangsläufig. Die Schmerzgrenze ist bereits mit der derzeitigen steuerlichen Regelung erreicht.

Ausgrenzung vermeiden

Bei Betrachtung aller Kriterien müssen wir darauf achten, dass Einzelne im Bildungssystem nicht ausgegrenzt werden: Auf der einen Seite diejenigen, denen Bildung kostenlos oder zu sehr geringen Kosten zur Verfügung gestellt wird – was richtig ist. Aber auf der anderen Seite die Ausgrenzung derjenigen, die diese Schulen aufgrund ihrer Bildungsbiografie nicht besuchen können.

Gerne würden Internationale Schulen den Schulbesuch für ein monatliches Entgelt von 200 € anbieten, wenn sie wie Ersatzschulen auf eine staatliche Förderung rechnen könnten, sie werden derzeit aber vom Staat gezwungen, hohes Schulgeld zu erheben. Man kann nicht auf der einen Seite ein hohes öffentliches Interesse bekunden und auf der anderen Seite die Kosten dafür völlig privatisieren.

Kinder, die die Internationalen Schulen besuchen, haben keine Wahl. Für sie gibt es keine Alternative. Aufgrund ihrer Bildungsbiografie (andere Muttersprache, anderer sozio-kultureller und ethischer Hintergrund) benötigen sie eine stark individualisierte Ausbildung, die die öffentliche Schule nicht leisten kann und will.

Im gesamtbildungspolitischen Interesse plädieren wir daher für eine Ausnahmeregelung für staatlich anerkannte Ergänzungsschulen.

Für die schulgeldzahlenden Eltern stellt eine Kappungsgrenze unter 5.000 € keinerlei Entlastung dar. Eine Neuregelung könnte bei einer Absetzbarkeit von 50 % der Schulgelder mit einer Grenze bei 5.000 € liegen, wobei auch die bisher gültige Regelung für Ergänzungsschulen (30 % ohne Kappungsgrenze) noch akzeptabel war und auch zukünftig wäre. Damit würde auch dem besonderen öffentlichen Interesse an staatlich anerkannten berufsbildenden Ergänzungsschulen Rechnung getragen. Auch hier droht die Ausgrenzung einer speziellen Schülergruppe, die sich in der Berufsausbildung befindet.

Die Internationalen Schulen sind wesentlicher Bestandteil eines leistungsstarken Bildungswesens. Sie sind Impulsgeber und antizipieren in besonderer Weise die Bildungsanforderungen im Zeitalter zunehmender Internationalisierung. Aufgabe der Bildungspolitik sollte es daher auch sein, die unterschiedlichen Bildungsbiografien der internationalen Schülerschaft zu berücksichtigen und diese Schulen zu fördern oder zumindest nicht in ihrer Existenz zu gefährden.